GD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 2. Juni 2025

Wo steht die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen heute?

Antwort der Regierung vom 26. August 2025

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 2. Juni 2025 nach dem Stand verschiedener Projekte zur Verbesserung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton St.Gallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat im Rahmen verschiedener parlamentarischer Vorstösse ihre Sorge um die psychische Gesundheit der St.Galler Kinder und Jugendlichen zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig ihren Willen bekräftigt, Massnahmen der Stiftungen «Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen (KJPD)» und «Sonnenhof (Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum Sonnenhof in Ganterschwil, KJPZ)» zur Verbesserung der Angebotssituation zu unterstützen.[1] Die KJPD bieten ambulante und tagesklinische Behandlungen und die Klinik Sonnenhof KJPZ stationäre Behandlungen an. In den vergangenen Jahren haben beide Stiftungen ihre Angebote zu Gunsten von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen ausgebaut (KJPZ: stationäre Kriseninterventionsstation / KJPD: ambulantes Notfallteam). Weiter wurden in den letzten Jahren die ambulanten therapeutischen Kapazitäten des KJPD ausgebaut und im Oktober 2024 die erste Tagesklinik für Jugendliche in Wattwil eröffnet. Schliesslich haben beide Stiftungen den Grundsatzentscheid für einen Zusammenschluss getroffen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Werden der KJPD und das KJPZ sich zu einer Organisation zusammenschliessen? Welche Änderungen und Vorteile bei der psychiatrischen Versorgung der Kinder resultiert daraus?*

   Die beiden Stiftungen KJPD und KJPZ haben Ende 2024 auf Basis einer Auslegeordnung beschlossen, durch einen Zusammenschluss die kinder- und jugendpsychiatrischen Angebote im Kanton St.Gallen zu stärken und zukünftige Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Zu diesem Zweck unterzeichneten sie eine Absichtserklärung und eine Vorgehensvereinbarung. Derzeit sind Unternehmensprüfungen, die Entwicklung entsprechender Zielstrukturen und die konkrete Ausgestaltung des Zusammenführungsprozesses im Gang. Das Gesundheitsdepartement unterstützt diese Abklärungen durch die Finanzierung der externen Projektbegleitung.

[1] Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. Januar 2017 zur Interpellation 51.16.71 «Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung im Kanton St.Gallen»; Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Juni 2022 zur Interpellation 51.22.48 «Notstand im Kanton St.Gallen – Versorgungsengpass in der Kinder- und Jugendpsychiatrie»; Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. November 2023 zur Interpellation 51.23.81 «Überlastete Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste (KJPD): Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung von Familien im Linthgebiet spitzt sich zu»; Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2023 zur Einfachen Anfrage 61.23.49 «Umsetzung der Empfehlungen zur psychiatrischen Versorgung in der Adoleszenz im Kanton St.Gallen».

Mit dem organisatorischen Zusammenschluss wird erstmals eine strategisch-konzeptionelle Gesamtsicht zur Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Angebote für psychisch kranke Kinder und Jugendliche im Kanton St.Gallen geschaffen. Davon verspricht sich die Regierung eine Stärkung der Behandlungskette und einen zielgerichteten Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel gemäss dem Grundsatz «ambulant vor stationär». Die beabsichtigte Zusammenführung ist mit keinem Abbau von Stellen verbunden. Im Gegenteil: Mit der Zusammenführung sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um attraktive Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und die Einstellung von zusätzlichen Fachpersonen zu ermöglichen.

2. *Wie weit ist die Etablierung der spezifischen Therapieangebote für Adoleszente fortgeschritten?*

   Die Adoleszenz markiert den Übergang zwischen Kindheit und Erwachsenenalter in der Altersspanne von etwa 15 bis 25 Jahren und ist eine besonders vulnerable Phase für psychische Krisen. Gestützt auf die Psychiatriekonzeption 2022 hat das Gesundheitsdepartement unter Einbezug der involvierten Leistungserbringer das Rahmenkonzept Adoleszentenpsychiatrie erstellt. Es dient als Grundlage zur Entwicklung spezifischer Angebote für Menschen in der Adoleszenz mit psychischen Problemen. Die Ausarbeitung von konkreten Projekten erfolgt in einem nächsten Schritt. Handlungsführend sind dabei die Leistungserbringer. Die Regierung ist bereit, entsprechende Projekte der Leistungserbringer zu prüfen und den zuständigen Instanzen die notwendigen regulatorischen und finanziellen Anpassungen zu unterbreiten.

3. *Kinder mit pädagogischen Problemen wie auch dysfunktionalen Familien werden in der Regel durch Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater betreut, was Kapazitäten bindet. Bestehen Modelle zur Finanzierung der sozialpädagogischen Familienbegleitung, wie sie im Rahmenkonzept zur Adoleszentenpsychiatrie erwähnt werden, um Entlastung zu schaffen?*

   Die sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) richtet sich in der Regel an Familien mit minderjährigen Kindern. Ausgebildete Fachpersonen unterstützen und beraten im Auftrag z.B. der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Eltern und Kinder bezüglich Erziehung, Alltagsstrukturen, Regeleinhaltungen usw. Die SPF legt den Fokus auf das Familiensystem, weil dieses bei Kindern das wichtigste und einflussreichste Umfeld ist. Das Rahmenkonzept Adoleszentenpsychiatrie nannte als mögliche Massnahme die Ausweitung und Finanzierung der SPF auf Adoleszente. Spezifische auf Adoleszente ausgerichtete Angebote sollen die Jugendlichen und ihr familiäres Umfeld stärken. Zudem soll eine bessere Finanzierung die Inanspruchnahme erhöhen. In der Praxis zeigt sich aber, dass der Einsatz einer SPF mit Jugendlichen herausfordernd sein kann. Oft erfolgt die Begleitung der Jugendlichen ausserhalb des Elternhauses. Dies beispielsweise, wenn sich die Jugendlichen zuhause unwohl fühlen, sich für ihre Lebensumstände und ihr Umfeld schämen und einen neutralen Ort für die Begleitung suchen. Eine Ausdehnung des Angebots der SPF auf adoleszente Personen erscheint daher kaum zielführend, weil von den Betroffenen meist keine Begleitung im familiären Umfeld gewünscht wird. Zudem ist das Familiensystem bei adoleszenten Personen weit weniger wichtig als im Kindheitsalter, weshalb eine Beratung des gesamten Familiensystems wenig sinnvoll ist. Das Departement des Innern und das Gesundheitsdepartement sind im Rahmen von Gesprächen zur Umsetzung des Rahmenkonzepts deshalb zum Schluss gelangt, dass ein kantonales Projekt zum Ausbau des Angebots der SPF auf Adoleszente nicht zielführend ist.

Die Finanzierungsfrage unterschiedlicher Unterbringungsarten von Kindern und Jugendlichen und mögliche Vereinheitlichungen zur Beseitigung von Fehlanreizen untersucht die Regierung aktuell im Projekt «Finanzierung Fremdunterbringung Minderjähriger (FIMU)». Allfällige Erkenntnisse aus diesem Projekt und gegebenenfalls Anpassungen an den Finanzflüssen und -zuständigkeiten könnten einen Einfluss auf vorgelagerte Systeme wie die SPF haben.

4. *Findet ein regelmässiger Austausch zwischen den stationären Institutionen, den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater und dem Gesundheitsdepartement statt?*

   Das Gesundheitsdepartement führt als beratendes Organ die Fachkommission Psychiatrie. Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertretungen der stationären Psychiatrie, der ambulanten Psychiatrie, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Sozialarbeit und Patientenorganisationen. Sie trifft sich mindestens jährlich zu einer Sitzung. Als Konsultativkommission greift sie aktuelle Probleme im Bereich der gesamten Psychiatrie auf und diskutiert diese. Sie kann zu diesem Zweck Arbeitsgruppen bilden und aussenstehende Experten beiziehen.